## Ortsteilrat Waltersleben



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 21.02.2019

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
Beschluss Nr.:	0241/19
Bezeichnung:	Verwendung finanzieller Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen

## Genaue Fassung:

Der Ortsteilbürgermeisterin werden für Repräsentationen finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet die Ortsteilbürgermeisterin über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

Karola Kausch Mirko Rißland Ortsteilbürgermeisterin Schriftführer